

Amt für Landwirtschaft
Veterinärdienst

Hauptgasse 72
4509 Solothurn
Telefon 032 627 25 02

Information

In Sachen: Sömmerung - Empfehlung Überprüfung BVD-Status

Ausgangslage:

Der Erreger der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) ist zwar in der Schweiz selten geworden, durch Tierverkehr könnte er sich jedoch erneut ausbreiten und zu massiven Schäden in den betroffenen Tierhaltungen führen.

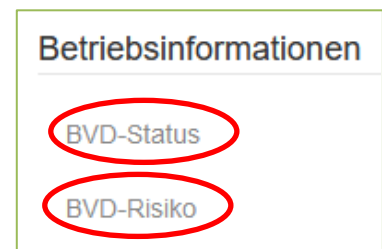
Wir empfehlen Ihnen daher dringend die Überprüfung des BVD-Status der Herkunftsbetriebe, welche Tiere auf Ihre Sömmerung verbringen.

Abfrage der BVD-Ampelfarbe und des BVD-Status:

In der Tierverkehrsdatenbank Herkunftsbetrieb mittels TVD-Nr. suchen und Register «Betriebsdetaills» öffnen:

<https://www.agate.ch>

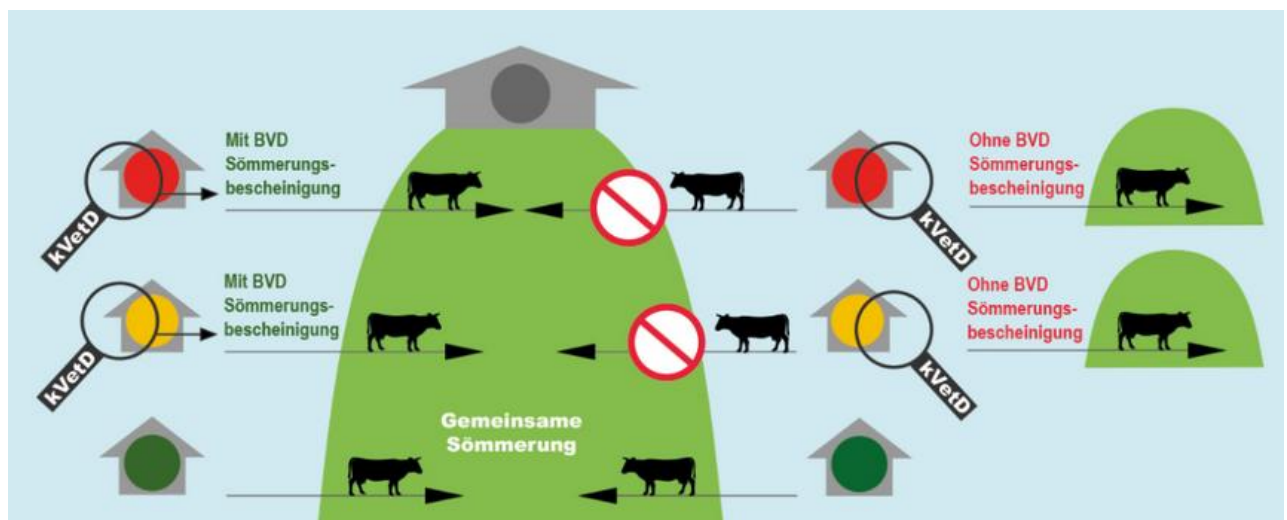
(die Herkunftsbetriebe können nur einzeln abgefragt werden).



oder

In der Anwendung www.markt-db.ch

(Abfrage via TVD-Nr.: mehrere Herkunftsbetriebe gleichzeitig möglich).



Übersicht über die Bedingungen für die gemeinsame Sömmerung:

Ampelfarbe	BVD-Status	Bedingungen für gemeinsame Sömmerung
Grün	<i>nicht gesperrt</i>	Gemeinsame Sömmerung ohne Einschränkungen möglich
Orange	<i>nicht gesperrt</i>	Sömmerung nur mit Sömmerungsbescheinigung des kantonalen Veterinärdienstes (kVetD) möglich
Rot	<i>nicht gesperrt</i>	Sömmerung nur mit Sömmerungsbescheinigung des kVetD möglich
Rot	<i>Einzeltiere gesperrt</i>	Eine gemeinsame Sömmerung ist nicht empfohlen. Wenn die Sömmerung unverzichtbar ist, nur mit Sömmerungsbescheinigung des kVetD möglich
Rot	<i>gesperrt</i>	Kein Verstellen von Tieren --> keine gemeinsame Sömmerung möglich

Vorgehen bei Tieren aus Betrieben, welche die Anforderungen nicht erfüllen:

Die Tierhaltenden der Herkunftsbetriebe müssen sich frühzeitig beim entsprechenden kantonalen VetD melden, damit dieser ggf. eine Sömmerungsbescheinigung ausstellen kann.

Es wird **dringend empfohlen**, Tiere aus Betrieben, welche die obigen Anforderungen nicht erfüllen (nicht-grüne Betriebe ohne «Sömmerungsbescheinigung des kVetD») nicht gemeinsam mit anderen Tieren zu sömmeren.

Ist es unvermeidlich, dass solche Tiere in einen Sömmerungsbetrieb mit anderen Tieren gehen, sollte dafür gesorgt werden, dass kein Kontakt mit den Tieren aus anderen Tierhaltungen möglich ist (separate Auffuhr, separate Haltung in einem von anderen Rindern abgetrennten Kompartiment, auf der Weide getrennt mindestens durch einen Doppelzaun).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Veterinärdienst unter 032 627 25 02 oder tiergesundheit@vd.so.ch

Weitere Informationen finden Sie zudem auf der Webseite des BLV: www.blv.admin.ch --> Tiere --> Tierseuchen --> Bekämpfung --> BVD-Ausrottung